



Lehrpraxisförderung AM ab 2024

10.01.2024

ergeht an alle Lehrpraxisinhaber AM nach ÄAO 2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auf Bundesebene wurde vom BMSGPK ein Entwurf für die neue Sonderrichtlinie Lehrpraxisförderung 2024 übermittelt. Der Entwurf ist noch nicht final abgestimmt, es ist aber davon auszugehen, dass der darin vorgesehene Förderschlüssel definitiv fixiert werden wird.

Der Anteil der Finanzierungskosten für Lehr(gruppen)praxisinhaber / Lehr(gruppen)praxisinhaberinnen wird von 15 auf neu **18 %** erhöht. Die übrigen 82 % werden zu gleichen Teilen vom Bund, vom Dachverband der Sozialversicherungsträger und den Ländern getragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass künftig 18 % von der Lehr(gruppen)praxisinhaberIn / vom Lehr(gruppen)praxisinhaber als Eigenleistung zu übernehmen sind. Wir möchten dazu festhalten, dass der Bund ursprünglich einen Anteil von 25 % als Lehrpraxis-Leistung festgesetzt hatte und es der Bundeskurie der Niedergelassenen Ärzt*innen im Verhandlungswege gelungen ist, dies auf 18 % zu reduzieren.

Die übrigen Modalitäten bleiben gleich, dass heißt im Bundesland Salzburg bleibt das Modell der Dienstzuweisung von den Krankenanstalten mittels Zuweisungsvertrag an die Lehrpraxis / Lehrgruppenpraxis aufrecht.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen in der Ärztekammer für Salzburg Herr Dr. Barth unter barth@aeksbg.at oder Tel. 0662/871327-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
für die Ärztekammer Salzburg

Der Lehrpraxisreferent:

Der Präsident:

Dr. Florian Connert e.h.

Dr. Karl Forstner e.h.

Der Referent für Allgemeinmedizin:

Dr. Richard Barta e.h.

*Medieninhaber und Herausgeber:
Ärztchammer für Salzburg, Körperschaft öffentlichen Rechts,
Faberstraße 10, 5020 Salzburg
Telefon 0043-662-871327-0
Telefax 0043-662-871327-10
e-mail: aeksbg@aeksbg.at*

Dr. Barth/es/10.01.2024

*Information zum E-Mail-Verkehr mit der Ärztekammer für Salzburg:
Wir informieren Sie, dass auf Grund der Arbeitsabläufe E-Mails an die Ärztekammer Salzburg an zuständige Abteilungen und Personen (einschließlich Funktionäre) weitergeleitet werden. Alle Funktionäre und Mitarbeiter der Ärztekammer Salzburg unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 89 Ärztegesetz). Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender zu informieren und diese Mail zu löschen.*